



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti della costruzione pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

Neuausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens

Herbert Tichy

Vizedirektor BBL, Bereichsleiter Amtsgeschäfte, Beschaffungspolitik und Kommunikation
Geschäftsleiter KBOB



Themen

- Öffentliches Beschaffungswesen und Neuausrichtung
- Stand der Revision
- Baubereich
- Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse
- Neue Vergabekultur
- Bundesrat: Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung



Öffentliches Beschaffungswesen?

Pro Jahr beschafft die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) für mehr als 41 Mrd. CHF....

... Waren



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Öffentliches Beschaffungswesen?

... Dienstleistungen



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Öffentliches Beschaffungswesen?

... Bauleistungen



Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Neuausrichtung?

bis 1995



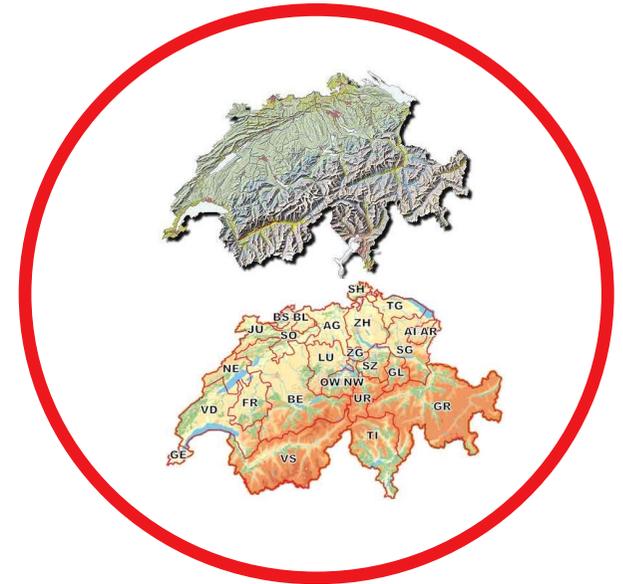
**div. Submissions-
verordnungen**

ab 1996



**BöB / VöB / IVöB
27 Gesetzgebungen**

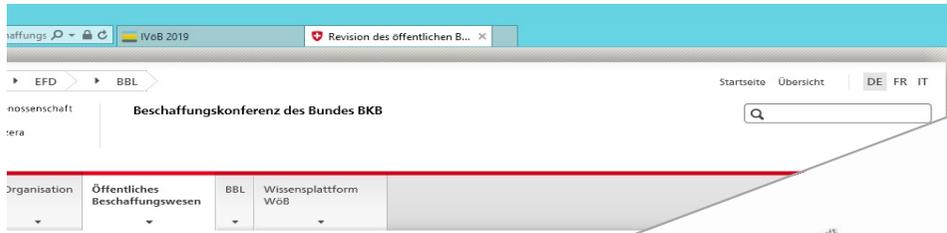
ab 2021



**revidierte/harmonisierte
BöB/ IVöB**



Harmonisierung

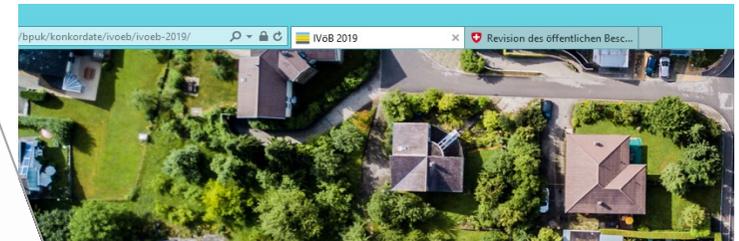
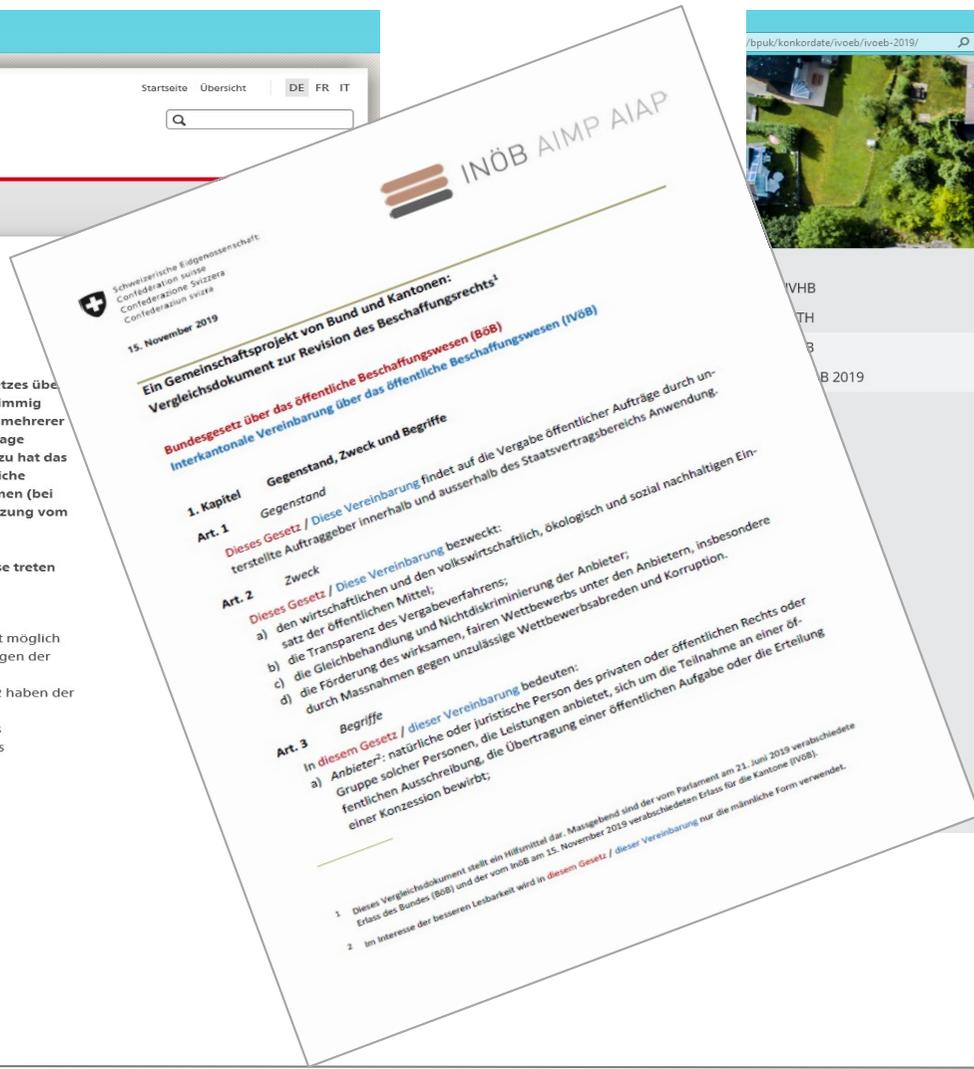


Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts

National- und Ständerat haben die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) am 21. Juni 2019 einstimmig verabschiedet (bei zwei Enthaltungen im Nationalrat). Während mehrerer Sessions haben die Eidgenössischen Räte intensiv über die Vorlage debattiert und schliesslich ihre Differenzen bereinigt. Parallel dazu hat das Parlament das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) ebenfalls einstimmig angenommen (bei einer Enthaltung im Nationalrat). Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Zurzeit werden Umsetzungsinstrumente erarbeitet. Die beiden revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Nebst der Umsetzung des GPA 2012 im BöB war ein Hauptziel, die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen einander soweit möglich und sinnvoll anzugleichen. Dies entspricht seit Jahren einem Anliegen der Wirtschaft, da die heutige heterogene Rechtslage zu unnötigen Rechtsunsicherheiten und kostspieligen Verfahren führt. Seit 2012 haben der Bund und die Kantone in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe die inhaltlich harmonisierten Revisionstexte für das Bundesgesetz und die neue interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vorbereitet.

Mit dem klaren Bekenntnis zur Vorlage des Bundes stimmen die



Revidierte IVöB (IVöB 2019)

In einem gemeinsamen Projekt haben Bund und Kantone ihre Rechtsgrund und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Am 15. November 2019 hat das Int Beschaffungswesen (InöB) die revidierte Interkantonale Vereinbarung über einer Sonderplenarversammlung verabschiedet. Die Sonderplenarversammlung gilt auch als Startschuss für die nachfolgende Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind. Erste I steht Ihnen Frau Regina Fueg gerne zur Verfügung (regina.fueg@bpuk.ch).

Dokumente zur revidierten IVöB

- [DE Medienmitteilung Revision IVöB](#) 18.11.2019
- [DE Musterbotschaft IVöB inkl. Vereinbarungstext und Anhae](#) 16.01.2020
- [DE Erläuterungen Beitrittsgesetz](#) 18.11.2019
- [DE Grundlagen Beitrittsgesetz](#) 18.11.2019
- [DE Vergleichsdokument BoeB IVöB d](#) 16.12.2019

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Neuausrichtung?

- Im Rahmen intensiver parlamentarischer Beratungen hat sich das Bundesparlament bei der Totalrevision der nationalen Beschaffungserlasse für eine Neuausrichtung des öffentlichen Beschaffungswesens («Neue Vergabekultur») ausgesprochen:
 - Qualitätswettbewerb
 - Nachhaltigkeitsaspekte
 - Innovation
- Auch das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) hat sich für diese Neuausrichtung ausgesprochen.

Gleichzeitig war das Ziel der Revision der Beschaffungserlasse:

- Umsetzung des WTO-Übereinkommens 2012



Neuausrichtung?

Folgende Beispiele veranschaulichen die erwähnte Neuausrichtung:

Vorherige Rechtslage

Art. 2 BöB Zweck

Zweckartikel: «Der Bund wollte (...) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel fördern.»

Art. 41 BöB Zuschlag

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Revidiertes Beschaffungsrecht

Der Zweckartikel führt neu die Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen aus: «Das Gesetz bezweckt den wirtschaftlichen und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel (...).»

Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.



Bedeutung der Bauausgaben

Bausausgaben nach Art und Kategorie der Auftraggeber; Entwicklung

T 9.4.1.3

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen

	Gesamttotal	Ausgaben der öffentlichen Auftraggeber ¹⁾				Investitionen der privaten Auftraggeber ²⁾					
		Total	Bund	Kantone	Gemeinden	Total	Institutionelle Anleger	Private Gas-, Elektrizitätswerke und Bahnen	Bau- und Immobiliengesellschaften	Privatpersonen	Übrige Anleger
2012	61'780	20'197	6'712	6'231	7'254	41'584	1'542	1'744	10'968	14'354	12'976
2013	64'544	21'298	7'210	6'042	8'047	43'246	1'782	1'680	11'399	14'600	13'786
2014	65'768	21'771	7'355	6'242	8'173	43'998	1'860	1'815	11'530	14'565	14'227
2015	66'237	21'882	7'407	6'443	8'032	44'356	1'865	1'819	11'621	14'394	14'658
2016	66'076	21'912	7'516	6'385	8'011	44'164	1'853	1'903	12'248	13'874	14'286
2017	66'671	21'873	7'290	6'461	8'122	44'798	2'151	1'759	13'302	13'536	14'051
2018	67'267	22'619	7'874	6'397	8'348	44'648	2'274	1'750	13'466	13'241	13'917

1) Bauausgaben des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der entsprechenden öffentlichen Unternehmen, inbegriffen öffentliche Unterhaltsarbeiten

2) Ohne private Unterhaltsarbeiten

Stand der Datenbank: 16.07.2020

Bundesamt für Statistik, Jährliche Bau- und Wohnbaustatistik

Auskunft: info.bau@bfs.admin.ch

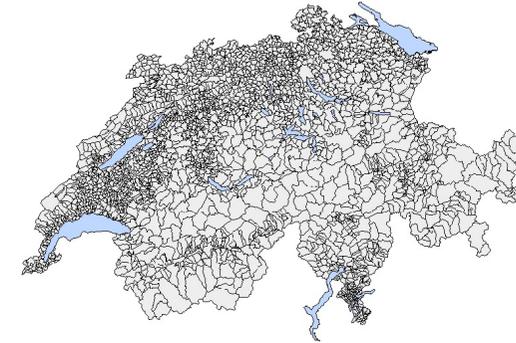
© BFS - Statistisches Lexikon der Schweiz

Bausausgaben der öffentlichen Bauherren



KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren



- Bund (5 Organe), 26 Kantone, ca. 1'650 Gemeinden und Städte
- Hoch- und Tiefbau
- Gesamter Lebenszyklus von Immobilien

Aktuelle Hauptthemen:

- Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts
- Nachhaltiges Immobilienmanagement
- Digitalisierung (BIM)
- Dialog mit der Bauwirtschaft



Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse

Überführung der vom Gesetzgeber und von der Wirtschaft gewünschten *Harmonisierung* und *Neuausrichtung* in die Praxis:

→ *Harmonisierung auch in der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts durch die drei föderalen Ebenen*

Förderung ...

... der Besteller- und Anbieterkompetenz im Sinne der neuen Vergabekultur

... des Bewusstseins für Nachhaltigkeit als Chance für den Werkplatz Schweiz (Innovation und wirtschaftlichere Beschaffung dank Lebenszyklus)

→ *KBOB unterstützt die Umsetzung*



Die KBOB und die Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse

Grundsätze im BÖB/IVöB

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

[Signature]

[QR Code]

Bundesgesetz
über das öffentliche Beschaffungswesen
(BöB)

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 173 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
in Ausführung des Protokolls vom 30. März 2012²
zur Änderung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen,
der Artikel 3 und 8 des Abkommens vom 21. Juni 1999³ zwischen der
Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über
bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens,
von Artikel 3 von Anhang R des Übereinkommens vom 4. Januar 1960⁴ zur
Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation
sowie weiterer internationaler Übereinkommen, welche
Marktzugangsverpflichtungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens
enthalten,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...⁵,
beschliesst:

1. Kapitel: Gegenstand, Zweck und Begriffe

Art. 1 Gegenstand

Dieses Gesetz findet auf die Vergabe öffentlicher Aufträge durch unterstellte Auftraggeberinnen innerhalb und ausserhalb des Staatsvertragsbereichs Anwendung.

Art. 2 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. den wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;

Umsetzung



Handlungsspielraum in der Anwendung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsborgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

Leitfaden zur Beschaffung von Planerleistungen

Stand: Juni 2015

Verfasser

Mitglieder der KBOB (BBL, amasuisse, ETH-Bereich, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV)
unter Beteiligung von SBB und die Schweizerische Post AG
in Zusammenarbeit mit der Stammgruppe Planung von bauenschwiz

Mitglieder der KBOB: BBL, amasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Neue Vergabekultur

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

Faktenblatt

Neue Vergabekultur – Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation im Fokus des revidierten Vergaberechts

Bern, 25. September 2020

National- und Ständerat haben am 21. Juni 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Die Inkraftsetzung des Gesetzes mit der ebenfalls revidierten Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wird per 1. Januar 2021 erfolgen. Am 15. November 2019 haben die Kantone die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB) verabschiedet. Die revidierte IVöB wird in Kraft treten, wenn ihr zwei Kantone beigetreten sind.

Bei der Umsetzung der revidierten Erlasse wird auf allen federalen Ebenen ein besonderes Augenmerk auf die angestrebte neue Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation in Beschaffungsverfahren gelegt.

Das vorliegende Faktenblatt soll einen Beitrag zu einem gemeinsamen Verständnis dieser neuen Vergabekultur für die öffentlichen Auftraggeber leisten: Ziel ist es, dass die Vergabestellen die Änderungen und Akzentuierungen des revidierten Rechts in ihre Ausschreibungspraxis übernehmen können. Der vom Gesetzgeber unterstützte Wandel in der Vergabekultur zeigt sich insbesondere bei der exemplarischen Aufzählung möglicher Zuschlagskriterien.

Neue Vergabekultur im revidierten BöB/IVöB

Die vom Gesetzgeber angestrebte neue Vergabekultur ergibt sich zunächst daraus, dass die Ziele des Gesetzes bzw. der Vereinbarung breiter formuliert und der Zweckartikel nicht mehr nur den wirtschaftlichen, sondern auch den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel verlangt (Art. 2 lit. a BöB/IVöB).

Indem künftig nicht mehr (bloss) das «wirtschaftlich günstigste» Angebot den Zuschlag erhalten soll, sondern das «vorteilhafteste Angebot» (Art. 41 BöB/IVöB), will der Gesetzgeber deutlich

machen und sicherstellen, dass die Qualität und die anderen im Gesetz bzw. in der Vereinbarung aufgeführten Zuschlagskriterien im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten bzw. auf die gleiche Stufe gestellt werden. Neben dem Preiskriterium sind also stets auch zweckmässige Qualitätskriterien festzulegen.

Hinsichtlich der Evaluation der Angebote darf von den Vergabestellen im Lichte der neuen Vergabekultur und des gesetzgeberischen Willens vermehrt verlangt werden, dass die im revidierten Recht ausdrücklich genannten Zuschlagskriterien der Nachhaltigkeit, des Innovationsgehaltes und der Plausibilität des Angebotes (qualitativ und kommerziell) breit eingesetzt werden. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf auch eine Mehreignung berücksichtigt werden (BGE 139 II 489).

Damit eröffnen sich den Vergabestellen neue Schnittstellen zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen: Die Spielräume sind bei der Umsetzung des revidierten Rechts zu nutzen und die Interessenlagen im Sinne der angestrebten Ziele gegeneinander abzuwägen.

Zweck und Verfahrensgrundsätze

Neben Transparenz, Gleichbehandlung und einem wirksamen, fairen Wettbewerb strebt das Gesetz vorab den wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel an. Zur Umsetzung der neuen Vergabekultur sollten die Vergabestellen die konkreten Anforderungen so wählen, dass die Anbietenden mit angemessenem Aufwand innovative Lösungen und Angebote von hoher Qualität einreichen können. Dadurch sollen im Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag die in der Schweiz produzierenden Unternehmen, insbesondere die KMU, eine Chance bei der Auswahl erhalten, sei dies als direkter Zuschlagsempfänger oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. eines Konsortiums.

KBOB / BKB
Fellenstrasse 21, 3003 Bern Schweiz
Tel. +41 59 465 50 33 / +41 59 462 39 50
kboob@bbl.admin.ch / bkb@bbi.admin.ch
www.kboob.admin.ch / www.bkb.admin.ch

- Qualitätswettbewerb,
- Nachhaltigkeit und
- Innovation

im Fokus des revidierten Beschaffungsrechts



Neue Vergabekultur

- Zuschlagskriterien
 - Plausibilität des Angebotes
 - Innovationsgehalt
 - Lebenszykluskosten
 - Nachhaltigkeit
- Zwei-Couvert-Methode
- Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote
- Wettbewerbe und Studienaufträge
- Dialog



Aufruf Bauenschweiz und KBOB

bauenschweiz
construction suisse
costruzione svizzera

KBOB Koordinationkonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

Aufruf an die Mitglieder Bauenschweiz und KBOB

Neue Vergabekultur – Chance nutzen

Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation stärken

National- und Ständerat haben am 21.6.2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) ohne Gegenstimme verabschiedet. Am 1.1.2021 trat das Gesetz zusammen mit der entsprechenden Verordnung (VöB) in Kraft. Am 15.11.2019 verabschiedeten die Kantone die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ebenfalls einstimmig. Diese tritt in Kraft, wenn ihr zwei Kantone beigetreten sind. Mit dem BöB und der IVöB gibt es nun föderale Beschaffungsregelungen, die so weit wie möglich harmonisiert sind. Damit konnte ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft erfüllt werden.

Das Eidg. Parlament und das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) haben mit den beschlossenen Vorlagen das Beschaffungswesen neu ausgerichtet: Der Qualitätswettbewerb wird mit Kriterien wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten, Innovation, Plausibilität des Angebotes oder Verlässlichkeit des Preises deutlich gestärkt. Neu soll der Zuschlag an das «vorteilhafteste» statt an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot gehen. Damit setzen das Eidg. Parlament und die InöB die Leitplanken für eine neue Vergabekultur.

Es ist nun an den Beschaffungsstellen und an den Anbietenden, die Regelungen zu nutzen und die neue Vergabekultur einzuführen und zu pflegen. Dies soll ein neues Beschaffungswesen begründen, das den Ansprüchen beider Seiten entgegenkommt. Ausgehend von den bisherigen Kontakten wollen die KBOB und Bauenschweiz die Umsetzung des revidierten BöB und der IVöB proaktiv und umfassend in Angriff nehmen, um den Paradigmenwechsel bei der Vergabekultur auf Seiten der Vergabestellen wie auch bei den Anbietern zu unterstützen.

Bereits in der Vergangenheit haben sich die beiden Dachorganisationen im Rahmen ihres Dialogs über mögliche Instrumente zur Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts ausgetauscht, namentlich zu den Zuschlagskriterien. Diese wurden in gemeinsam erarbeiteten Leitfäden konkretisiert und können nun angewendet werden.

In einem nächsten Schritt werden die Beschaffungsstellen des Bundes (armasuisse, ASTRA, BBL und jene des ETH-Bereichs) zu den beiden Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Plausibilität des Angebotes» Pilotprojekte bei der Beschaffung von Planer- und Werkleistungen durchführen. Die Geschäftsstelle der KBOB begleitet die Beschaffungsstellen und wird bis Herbst 2021 nach Konsultation von Bauenschweiz einen ersten Zwischenbericht zu Händen des KBOB-Vorstands erarbeiten. Ziel ist es, den Beitrag zur neuen Vergabekultur zu vergrössern und allen föderalen Beschaffungsebenen zur Anwendung zu empfehlen.

Die KBOB und Bauenschweiz wollen sich in den kommenden Jahren gemeinsam für die Umsetzung der neuen Vergabekultur auf allen föderalen Ebenen einsetzen. Sie rufen ihre Mitglieder auf, diese positiv mitzutragen und Neuerungen als Chance zu sehen und zu unterstützen. Denn mit dem BöB und der IVöB haben wir eine ausgezeichnete Vor- und Grundlage für öffentliche Beschaffungen mit bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und somit unseres Landes.

Bern, Januar 2021

Ständerat Hans Wicki
Präsident Bauenschweiz

Pierre Broje
Vorsitzender der KBOB und Direktor BBL

Bauenschweiz
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich
info@bauenschweiz.ch
bauenschweiz.ch

KBOB
Fellerstrasse 21, 3003 Bern Schweiz
Tel. +41 58 465 50 63
kbo@bbl.admin.ch
www.kbo.admin.ch

Aufruf an die Mitglieder,
sich in den nächsten
Jahren für die Umsetzung
der neuen Vergabekultur
auf allen föderalen Ebenen
einzusetzen.

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

www.bbl.admin.ch

Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Umsetzungsstrategie zur Totalrevision
des öffentlichen Beschaffungsrechts
für die Strategieperiode 2021–2030



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

- Vom Bundesrat am 28.10.2020 verabschiedet
- Strategieperiode 2021-2030
- Beschaffungsstellen leiten eigene operative Ziele ab

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Übersicht der Stossrichtungen

1. Ebene:

Harmonisierte Umsetzung mit subföderalen Ebenen



2. Ebene:

Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse auf Bundesebene





Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

2. Ebene:

Umsetzung der revidierten Beschaffungserlasse auf Bundesebene

Strategie mit 6 Stossrichtungen

1. Qualitätsorientierte Beschaffungen
2. Nachhaltige Beschaffungen
3. Innovative Beschaffungen
4. Anbieterfreundliche Beschaffungen
5. Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse
6. Reform der Berichterstattung



Qualitätswettbewerb

Zentrales Anliegen des Parlamentes:

- Stärkung des Qualitäts- gegenüber dem Preiswettbewerb
- Es soll nicht mehr hauptsächlich der Preis zuschlagsrelevant sein

Art. 29 BöB Zuschlagskriterien

¹ Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt ... neben dem Preis und der **Qualität** einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.



Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit unter folgenden 4 Aspekten hat im öffentlichen Beschaffungswesen einen stärkeren Stellenwert erhalten:

- Umwelt (ökologisch)
- Gesellschaft (sozial)
- Wirtschaftlichkeit
- Volkswirtschaft

Damit sollen die Stärken der CH-Wirtschaft weiter gefördert werden.



Umsetzung der Beschaffungsstrategie

Beispiel: Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung



- Am 30. März 2021 fand die erste Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung online statt,
- in Zusammenarbeit von BKB, KBOB, SGV (Schweizerischen Gemeindeverband), SSV (Schweizerischen Städteverband) und der BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz).
- Ziel: zum Erfahrungsaustausch zwischen den Beschaffungsstellen beitragen und die Weiterentwicklung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffungen sowie die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts in der Schweiz unterstützen.
- 2022 wird eine weitere Tagung stattfinden.



Umsetzung der Beschaffungsstrategie

Beispiel: Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WÖB

- Bereitstellen von Informationen und Hilfsmittel zur nachhaltigen Beschaffung für die Beschaffenden aller föderalen Ebenen.
- Stärken der Nachhaltigkeitsaspekte über alle föderalen Ebenen.

Auf der 

finden Sie Informationen und Instrumente zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.



Innovationsförderung

Förderung der inländischen Kompetenz

Beispiele für Umsetzung:

- Studienauftrag
- Wettbewerbe
- Dialog
- Funktionale Ausschreibungen

In den Branchendialogen sollen neue Zusammenarbeitsformen diskutiert werden.



Branchendialoge

Plattform für direkten Austausch zwischen der öffentlichen Hand und den Dachorganisationen der Anbieterbranchen.

Ziele:

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses.
- Zeitnaher Miteinbezug von Trends und Entwicklungen.
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse durch den direkten Austausch.
- Förderung der harmonisierten Umsetzung auf den drei föderalen Ebenen.
- Verstärkte Berücksichtigung der Anliegen von KMU und somit verbesserte Teilnahmekancen für KMU bei öffentlichen Beschaffungsverfahren.



Umsetzung der Beschaffungsstrategie

Beispiel: Austausch mit KMU-Vertretung

KMU-Vertretung



Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft

bauenschweiz
constructionsuisse
costruzionesvizzera



Ziele

- Austausch / Verständnis fördern
- Chancen von KMUs wahren

Format

- Dialoggespräche ca. 2x jährlich

Aktuelle Themen

- KMU- / anbieterfreundliche Ausgestaltung von Beschaffungen
- Revidiertes Beschaffungsrecht

Tripartite Vertretung öffentliche Hand

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici



BPUK DTAP DCPA



Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur | SVKI
Association suisse
Infrastructures communales | ASIC
Associazione svizzera
Infrastrutture comunali | ASIC

Mitglieder der KBOB: BBL, armasuisse, ETH-Rat, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV



Danke für Ihr Interesse